

Stadt Waischenfeld

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;

**Aufstellung Bebauungsplan „Löhlitz-West“, Stadt Waischenfeld, Landkreis Bayreuth
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Waischenfeld hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Löhlitz-West“ für den Ortsteil Löhlitz-West gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücksnummern 78/1, 79, 477, 479, 480, 632, jeweils Gemarkung Löhlitz.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung von neuen Bauplätzen im westlichen Ortsteil von Löhlitz. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, jeweils in der überarbeiteten Fassung vom 29.05.2026 sind

vom 22. Juni 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Waischenfeld unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.waischenfeld.de/rathaus/information/amtliche-bekanntmachungen/>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch im Rathaus der Stadt Waischenfeld, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allgemeine Dienststunden:	Mo., Mi., Do.	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Waischenfeld, den 15.06.2026



Huß
2. Bürgermeister



angeheftet: 17.06.2026
abgenommen: 03.08.2026